



An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 28.02.2018

Anfrage „Wegfall der Beförderungskosten für den Schulweg gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) z. B. in Otzberg aufgrund einer Neubewertung durch die Kreisverwaltung“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Es gibt in der Kreisverwaltung eine Neubewertung der Übernahme der Fahrtkosten für Schulkinder gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Z. B. in Otzberg werden für einige Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2018/19 die Beförderungskosten nicht mehr übernommen, denn diese Schülerinnen und Schüler aus Habitzheim könnten einen unbeleuchteten und unbefestigten Fußweg zur Otzbergschule in Lengfeld nehmen. Hiergegen regt sich starker Elternprotest.

1. Wann und durch wen wurde die Neubewertung der Beförderungskosten vorgenommen?
2. Welche Bemessungsgrundlage gilt für die Neubewertung?
3. Werden durch die Neubewertung Kosten eingespart? Wenn ja, wie viele?
4. Gibt es auch in anderen Kommunen den Wegfall der Beförderungskosten aufgrund der Neubewertung? Wenn ja, in welchen?
5. Ist es den Schülerinnen und Schülern zumutbar (auch z. B. in der kalten/dunklen Jahreszeit) einen unbefestigten und unbeleuchteten Fußweg zwischen zwei Ortsteilen als Schulweg zu nutzen? Wenn ja, gibt es vergleichbare Fußwege in anderen Kommunen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer